Gemeinde Radbruch

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hiermit werden gem. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG die am 17.12.2024 in der öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Radbruch gefassten Beschlüsse

- über die Jahresabschlüsse der Gemeinde Radbruch für die Jahre 2021 und 2022,
- über die Verwendung der Jahresergebnisse
- sowie über die Entlastung des Bürgermeisters

öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht liegen gemäß § 129 Abs. 2 Satz 2 sowie § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG im Anschluss an diese Bekanntmachung an 7 Werktagen in der Gemeindeverwaltung Radbruch, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch, öffentlich aus.

Radbruch, den 19.12.2024

(Semrok)
Bürgermeister

Aushang am: 19.12.2024

Abnahme am: _____